TV Jahn 1911 Königshardt e.V.

Turnen/Breitensport, Basketball, Tae Kwon Do, Volleyball, Tennis

Änderungsmitteilung

Hierdurch bitte ich Sie folgende Änderungen in Ihren Unterlagen zu vermerken:

- ○ Anschriftenänderung
- ○ Neue Bankverbindung
- ○ Neue Telefonnummer
- ○ Zusätzliche Gruppe
- ○ Austritt aus einer Gruppe
- ○ Änderung der Gruppenzugehörigkeit
- ○ Sonstige Änderungen

Änderung gültig ab: _____

Mitgliedsnummer: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: DE __ ____ ____ ____ ____ __ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Telefon-Nr: _____

Zusätzliche Gruppe: _____

Austritt aus einer Gruppe: _____

Änderung der Gruppenzugehörigkeit und Sonstige Änderungen:

_____

_____

_____

_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Geschäftsstelle:
Kiefernstraße 20, 46147 Oberhausen
Tel.: 0208/67 28 22, Fax: 0208/62 14 394
E-Mail: tvjahn1911@gmx.de
Homepage: www.tv-jahn.de

Geschäftszeiten:
Montag u. Donnerstag:
10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:
18:00 – 19:00 Uhr

Bankverbindung : TV Jahn 1911 Königshardt e.V.
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN: DE07 3655 0000 0000 062208, **BIC:** WELADED1OBH
NUR TENNIS:
IBAN: DE83 3655 0000 0000 196931, **BIC:** WELADED1OBH

Beitragsordnung

Die Satzung des Vereins regelt im § 4, Absatz 2 die technischen Modalitäten der Beitragszahlung. Auf Grund der Ermächtigung in § 7, Absatz 2 der Satzung*) beschließt der Vorstand dazu folgende Beitragsordnung:
Die Beiträge der Abteilungen Turnen/Breitensport, Basketball, Tae Kwon Do, Volleyball sind halbjährlich bis zum 15.03. und 15.09. eingehend auf das Konto des Vereins fällig. (Ausnahme Abteilung Tennis: Beiträge jährlich bis zum 15.03.)
Der Verein empfiehlt allen Mitgliedern, ihm bereits im Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Von Mitgliedern, die dem Verein diese Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zu den oben genannten Fälligkeitsterminen eingezogen.
§4, Absatz 2, Satz 2 der Satzung legt fest, dass alle Beitragszahlungen, die nicht mit Bankeinzug auf Grund einer Einzugsermächtigung des Mitgliedes erfolgen, mit Gebühren belegt werden können. Die Mitgliederversammlung hat diese auf 1,00 EUR/Monat festgesetzt.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend und unverzüglich Änderungen seiner Bankverbindung und seiner persönlichen Anschrift mitzuteilen.
Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gem. § 288 Abs.1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Der Vorstand behält sich vereinfachende, abweichende Regelungen vor. (Beschluss vom 15.01.2007)
Der Verein ist berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
Die Satzung des Vereins kann während der normalen Öffnungszeiten im Vereinsbüro, Kiefernstraße 20, eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Homepage des Vereins unter www.tv-jahn.de veröffentlicht.

Beiträge der Abteilungen Turnen/Breitensport, Basketball, Tae Kwon Do, Volleyball

Mit Bankeinzugsermächtigung	monatlich	halbjährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	9,00 €	54,00 €
Studenten und Auszubildende auf Antrag	9,00 €	54,00 €
Erwachsene	11,00 €	66,00 €
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	25,00 €	150,00 €
Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre	15,00 €	90,00 €
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern bis 18 Jahre	18,00 €	108,00 €
Ohne Einzugsermächtigung	monatlich	halbjährlich
zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von	1,00 €	6,00 €
Flatrate		
Erwachsene - unbegrenzte Gruppenzugehörigkeit - plus Nutzung Fitnessraum, zusätzlich	4,00 €	24,00 €
Zusatzbeiträge		
Abteilung Basketball	monatlich	halbjährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,30 €	19,80 €
Erwachsene	3,80 €	22,80 €
Abteilung Tae Kwon Do		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €	24,00 €
Erwachsene	4,00 €	24,00 €
Abteilung Volleyball		
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	3,50 €	21,00 €
Erwachsene	3,50 €	21,00 €
Sonderbeiträge	monatlich	halbjährlich
Sozialschwache Erwachsene unter best. Voraussetzungen	5,00 €	30,00 €
Passive Mitgliedschaft	5,00 €	30,00 €
Nutzung Boulebahn	3,00 €	18,00 €
Nutzung Fitnessraum als alleiniges Angebot	6,00 €	36,00 €
Lauf/Walking-Gruppe	6,00 €	36,00 €
Lauf/Walking-Gruppe als 2. Angebot	3,00 €	18,00 €

Beiträge Abteilung Tennis

Mit Bankeinzugsermächtigung	monatlich	jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,00 €	84,00 €
Studenten und Auszubildende auf Antrag	7,00 €	84,00 €
Erwachsene	11,00 €	132,00 €
Ehepaare	18,00 €	216,00 €
Alleinerziehende mit 1 Kind bis 18 Jahre	15,00 €	180,00 €
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	22,00 €	264,00 €
Passive Mitgliedschaft	2,50 €	30,00 €
Ohne Einzugsermächtigung:		
zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von	1,00 €	12,00 €
Flatrate		
Erwachsene - unbegrenzte Gruppenzugehörigkeit - plus Nutzung Fitnessraum, zusätzlich	4,00 €	24,00 €

Für Mitglieder ist die Nutzung des Fitnessraumes im Beitrag enthalten.

Änderungen
Sind Sie umgezogen? Hat sich Ihre Bankverbindung, Gruppenzugehörigkeit, etc. geändert?
Wenn ja, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung an unsere Geschäftsstelle, damit wir unsere Unterlagen entsprechend ändern und Fehlbuchungen vermeiden können. (Änderungsmeldungen auch beim Übungsleiter erhältlich)
Austritte
Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Halbjahresende möglich. Die Kündigung muss sechs Wochen vor Halbjahresende schriftlich bei der Geschäftsstelle (bitte nicht beim Übungsleiter) eingereicht werden.
(Ausnahme Tennis: Kündigungsfrist sechs Wochen zum Jahresende)
Bitte nur als Einwurf-Einschreiben, damit Sie einen Beleg haben und unser Geschäftsführer nicht ständig zur Post muss, denn wir sind nicht täglich im Büro.
Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung, in der Regel innerhalb von vier Wochen.
Beitragsbefreiung: Bei **Schwangerschaft** können sich Frauen von der Beitragszahlung befreien lassen.
Wehr- und Zivildienstleistende bei heimatfernem Einsatz für die Dauer der Dienstzeit.

Stand Juni 2020